

19.02.2024

Herrn
Gemeindedirektor des Flecken Duingen
Volker Senftleben



Antrag zur Tagesordnung für die nächste Ausschusssitzung für Soziales, Sport, Kultur und Tourismus, Wirtschaftsförderung und Finanzen des Flecken Duingen

„Beschleunigung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse des Fleckens Duingen“

Sehr geehrte Herr GD Senftleben,

seit Verabschiedung des „Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (NBKAG)“ durch den Niedersächsischen Landtag am 08.02.2024, besteht für Kommunen und somit auch für den Flecken Duingen die Möglichkeit, dass Jahresabschlüsse -bis einschließlich des Jahres 2022- vereinfacht, d.h.

- ohne Anhang gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und
- ohne Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung gem. § 52. Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gefasst werden können.

Überdies kann durch Ratsbeschluss von einer Prüfung des Jahresabschlusses gem. Artikel 1 § 2 Satz 1 NBKAG durch das Rechnungsprüfungsamt abgesehen werden.

Der Zweck dieses Gesetzes besteht folglich darin, den Prozess der Prüfung und Genehmigung von kommunalen Jahresabschlüssen zu beschleunigen, um zeitnah eine rechtssichere Grundlage für die finanzielle Planung und Verwaltung künftiger Jahre zu schaffen.

Der Flecken Duingen hat seit dem Jahr 2018 keine -durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse- mehr nachgewiesen und dementsprechend dem zuständigen GD keine Entlastung erteilt. Dies stellt eine potenzielle Gefahr für die finanzielle Integrität und Transparenz unserer Gemeinde dar.

Durch die Nutzung dieses Gesetzes könnten die bislang ungeprüften Jahresabschlüsse zeitnah nachgeholt und somit sichergestellt werden, dass unsere finanzielle Situation korrekt und transparent nach Außen dokumentiert ist. Ferner würden etwaig anfallende Prüfgebühren für die noch ungeprüften

Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt entfallen. Dieses würde den Haushalt partiell entlasten, da dadurch eine vermutlich fünfstellige Summe eingespart werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die im NBKAG dargelegten Möglichkeiten zur Vereinfachung bzw. Beschleunigung der Jahresabschlüsse, die im Artikel 1 § 1 Absatz 1 Nr.1 und Nr. 2 NBKAG manifestiert sind, sollen für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 des Flecken Duingen genutzt werden.

Darüber hinaus soll gem. Artikel 1 § 2 Satz 1 NBKAG von einer Überprüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt abgesehen werden.

Mit Dank vorab:

Dirk Borovka,
als Sprecher der Gruppe

gez. Mark Hollstein
stellvertr. Sprecher der Gruppe